

Landtagswahl 2022

Hinweise für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften

Bei der Sammlung von Unterstützungsunterschriften ist Folgendes zu beachten:

Für jeden Unterzeichner ist ein gesondertes Formblatt auszufüllen.

Die Formulare für die Unterstützungsunterschriften müssen nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 Landeswahlordnung von den Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben werden.

Auch die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind von dem Wahlberechtigten, der den Wahlvorschlag unterstützt, **persönlich und handschriftlich einzutragen**.

Unterzeichnende, die des Schreibens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung (Erkrankung, Behinderung) nicht in der Lage sind, sämtliche Angaben persönlich und handschriftlich einzutragen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Der Grund sowie der Name der Hilfsperson sind in diesen Fällen auf der Rückseite des Formulars zu vermerken (ggf. unterhalb der Datenschutzzinformation). Die Unterschrift ist in jedem Fall von dem Wahlberechtigten selbst zu leisten.

Der Unterzeichner muss am Tag der Unterschrift im Wahlkreis wahlberechtigt sein.